

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mittelland
Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau
Band: 60 (2017)

Artikel: Der Ursprung der Gemeinde Murgenthal AG liegt im Oberaargau
Autor: Ruch, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071597>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Ursprung der Gemeinde Murgenthal AG liegt im Oberaargau

Ernst Ruch

Murgenthal ist seit 1901 eine Gemeinde im Bezirk Zofingen des Kantons Aargau und ein Grenzzort zum Kanton Bern.¹ Sein ursprünglicher Kern liegt jedoch im Kanton Bern: Der Weiler Obermurgenthal, der teilweise in der Gemeinde Wynau liegt, mit dem Gasthof zum Löwen, der Mühle, der abgegangenen Säge und weiteren Gebäulichkeiten. Das heisst, wenn früher die Rede davon war (Murgatun, Murgarten, Morgenthal etc.), ist damit immer das heutige Obermurgenthal gemeint. Untermurgenthal erscheint erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts in den Urkunden, da dort nur wenige Häuser standen.

Murgenthal

Erstmals erwähnt wird Murgenthal in einer Urkunde vom 25. Dezember 1255.² Diese in lateinischer Sprache verfasste Urkunde hatte im Wesentlichen folgenden Inhalt:

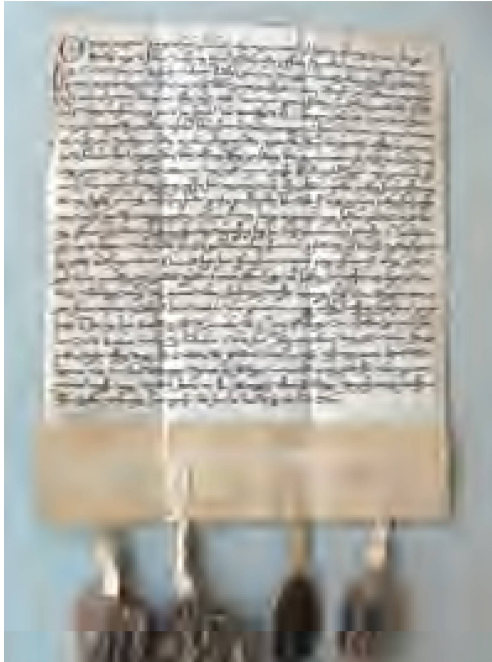
Graf Ludwig III von Froburg (erw. 1196-1256), erklärt, er und sein verstorbener Bruder Hermann (erw. 1196-1236) hätten dem Kloster St. Urban die Güter bei Murgenthal (*bona iuxta murgatun* = Güter in der Nähe der Murg) unter der Bedingung geschenkt, dass sie dem Kloster in keiner Weise entfremdet und jedermann die Errichtung von Vesten auf diesen Gütern untersagt würden.³ Die Urkunde ist ein Pergament von 10,5 x 21 cm Grösse mit einer Plica von 2 cm. Daran hängen folgende Siegel: 1. Des Abts von Lützel, 2. Des Abts Ulrich von St. Urban, 3. Des Grafen Ludwig von Froburg, 4. Des Grafen Hartmann von Froburg (erw. 1240-1281). Dieser war ein Sohn von Ludwig III. Dasjenige des Grafen Rudolf (erw. 1237-1272), ebenfalls einem Sohn von Ludwig III, fehlt. Die Siegel waren stark beschädigt und wurden um 1990 restauriert. Unter dem gleichen Datum besteht eine Urkunde, von gleicher Hand geschrie-



In dieser Urkunde vom 25. Dezember 1255 wird Murgenthal erstmals erwähnt. Angehängt sind die Siegel des Abts von Lützel, von Abt Ulrich von St. Urban sowie der Grafen Hartmann und Ludwig von Froburg.
Foto Verfasser

ben, worin das Kloster St. Urban die Schenkung annehme und die in der Schenkungsurkunde stipulierten Bedingungen erfüllen werde.⁴ Diese beiden Urkunden liegen im Staatsarchiv Luzern.

Die Mühle von Murgenthal



Mit dieser Urkunde vom 25. Dezember 1263 überträgt Graf Hartmann von Froburg die Mühle von Obermurgenthal an das Kloster St. Urban.
Foto Verfasser

1263 überträgt Graf Hartmann von Froburg (erw. 1240–1281, Sohn des Grafen Ludwig III von Froburg) zu seinem, seiner Vorfahren und seiner Ehefrau Clementa v. N Seelenheil mit Zustimmung seines Bruders Rudolf (erw. 1237-1272), Probst von Zofingen und Beromünster, der Abtei St. Urban zu ewigem Eigentum eine an der Murg gelegene Mühle, die er von der Abtei um einen jährlichen Zins von 4 Pfund Wachs zum Erblehen innegehabt hatte. Er bestimmt, dass aus den Erträgen der Mühle eine Stiftung für seine kurz zuvor verstorbene Ehefrau und die Verpflichtungen aus einem Landtausch zu Fulenbach und einem Kornkauf erfüllt würden. Ferner verfügt er, dass weder an der Murg noch an der Aare bei Friedau ohne Zustimmung des Klosters eine Mühle gebaut werden dürfe, und dass es weder seinen Bürgern von Friedau noch andern, die auf der Klostermühle zu mahlen pflegten, gestattet sei, eine andere Mühle aufzusuchen.⁵ Friedau war ein heute abgegangenes Städtchen am linken Ufer der Aare. Die Pergamenturkunde hat eine Grösse von 21,3 x 21,4 cm und eine Plica von 4,2 cm. Sie ist in Latein abgefasst und liegt ebenfalls im Staatsarchiv Luzern. An der Plica eingehängt sind folgende Siegel: 1. Des Grafen Hartmann von Froburg, 2. Des Probstes Rudolf, 3. Des Abtes von Lützel und 4. Des Abtes von Neuburg. Alle diese Siegel waren stark beschädigt und sind um 1990 restauriert worden.

Wie aus der Urkunde hervorgeht, ging es in diesem Rechtshandel um ein Erblehen.⁶ Das heisst, dass die Mühle von den Froburgern bereits früher dem Kloster St. Urban geschenkt worden war, aber von ihnen als Erblehen zurückgenommen wurde. Mit der vorliegenden Urkunde verzichteten die Froburger auf das Lehen, sodass das Kloster freie Hand hatte, die Mühle selbst zu bewirtschaften oder neu zu verpachten und damit in den Genuss sämtlicher Erträge zu kommen.

Die Mühle war bis 1347 ursprünglich Teil des Hofes Roggwil.⁷ Dieser wurde als Eigenbetrieb von Laienbrüdern und Angestellten geführt und



Die Mühle von Obermurgenthal, gezeichnet von Carl Rechsteiner 1957

umfasste ca. 400 Hektaren.⁸ 1347 erfolgte die Aufgabe dieses Eigenbetriebes infolge Mangel an eigenen Arbeitskräften. Der Hof wurde an zwölf Männer verpachtet, die eine Art Interessengemeinschaft bildeten. Diese hielten es jedoch lediglich zwei Jahre aus. Über die Ursachen der Pachtaufgabe lassen die Urkunden sozusagen nichts verlauten. Eine davon dürfte die Höhe des Zinses gewesen sein, aber auch die Pestepidemie, die 1348 wütete. Eine Gruppe von fünf Pächtern übernahm den Hof 1349 zu einem etwas günstigeren Pachtzins.⁹ Davon ausgenommen

wurde die Mühle von Murgenthal. Es ist anzunehmen, dass die Mühle separat verpachtet wurde. Ein erster Pächter namens Peter erscheint 1409 in den Urkunden.

Bereits im 15. Jahrhundert hatten sich die Mönche das Recht gewahrt, die Mühle alle Jahre während drei Tagen und drei Nächten mit ihrem eigenen Personal zu betreiben.¹⁰ Nötig wurde das bei grosser Kälte und Frost, Sommerdürre und Wassermangel sowie bei einem Betriebsunterbruch der Klostermühle durch Reparaturen.

Am 2. März 1452 beurkundet Abt Niklaus Hollmann die Lehensaufgabe des Müllers von Murgenthal und die Verleihung der Mühle an Hensli Kentzinger, der diese samt den dazugehörenden Gütern von Wernli Müller gekauft hatte.¹¹ Die Bedingung war, dass er an dem Wuhr eine Furt lassen soll, damit die Fische, die von der Aare kommen, das Wuhr passieren können. Die Verkaufsverhandlungen führte der Sohn Peter Kentzinger.

Auf 15. August 1466 bestätigt Abt Niklaus Hollmann die Übergabe der Mühle an Hensli Kentzingers Sohn Peter zu den gleichen Bedingungen und der ausdrücklichen Auflage, dass das Kloster die Mühle während drei Tagen und drei Nächten selbst betreiben darf, wie oben beschrieben.¹² Bei der Abwicklung dieses Geschäfts wurde ein Ehrschatz von fünf Gulden bezahlt. Beim Ehrschatz handelte es sich um eine Handänderungssteuer beim Verkauf von Liegenschaften oder bei Erbgang. Schuldner waren der Verkäufer oder der Erblasser.

Die Kentzinger stammten aus Olten.¹³ Am 3. März 1453 wurde in Zofingen Kundschaft aufgenommen darüber, wie die Bürger von Olten ihren Schultheiss gewählt haben. Dabei hat auch Hensli Kentzinger von Murgenthal ausgesagt. Wie lange die Kentzinger die Mühle innehatten, ist nicht bekannt.

Als nächstes Datum erscheint 1587, als die Mühle neu gebaut wurde. Klaus Plaar hat im Zofinger Neujahrsblatt 2014 die Vermutung aufgestellt, dass dieser Neubau von Antoni Stab, dem Steinmetz, Maurer und Architekt in Zofingen zwischen 1569 und 1611, stammen könnte. Ich hegte jedoch Zweifel an dieser These, da verschiedene Merkmale der Werke Stabs fehlen, wie der doppelte Stichbogen, die Schrift der Jahrzahl über der Kellertüre und auch das Meisterzeichen von Stab, das er an allen seinen Werken angebracht hatte. Da die Mühle ein Erblehen des Klosters

St. Urban war, forschte ich im Staatsarchiv des Kantons Luzern, um eventuell Näheres über den Bau zu erfahren. Bereits als erstes stiess ich auf den Ziegeleirolde des Klosters St. Urban. Die Ziegelherstellung hatte ja im Kloster Tradition, und lebt heute noch in der Ziegelei Roggwil weiter.¹⁴ In diesem Rodel wurden sämtliche Verkäufe von Baumaterial aufgezeichnet. Unter verschiedenen Malen bezog der Müller von Murgenthal im Jahr 1587 Baumaterial. Der entsprechende Passus im Rodel lautet : «Der Müller von Murgenthal soll 2900 Tachziegel, mer hat er 400 tach ziegel, mer soll er 600 und 24 tach ziegel in summa 3924 ziegel. Und vorhin noch murer kalch, namlich 6 vass, mer soll er 2 vass mit kalch, mer 7 zuber vol kalch, mer ein zuber mit kalch, und 60 bsetz blatten, 50 kaminsteine, mer soll er 50 firstziegel, 4 hundert tachziegel und 70 kaminstein, 90 bsetzblatten.» Dieses Material umfasste mehrere Tonnen und dürfte verschiedene Fuhren erfordert haben. Aufgrund der ebenfalls aufgeführten Preisliste kostete das Baumaterial aus der Ziegelei rund 600 Gulden. Dem Führer des Rodels lag es wohl besser, Ziegel zu machen, als schriftliche Arbeiten wie den Ziegeleirolde zu führen.

Am 31. August 1590 schrieben Schultheiss und Räte von Bern dem Abt des Klosters St. Urban, dass sich Heinrich Richard, der Müller von Murgenthal, beklagt hätte, das Kloster beabsichtige eine neue Mühle samt Rybi und Stampfi zu errichten.¹⁵ Dadurch würde der Müller von Murgenthal, der als Lehensmann des Klosters mit einem Zins beladen sei, in seinen Geschäften benachteiligt. Sofern das Kloster bei seinem Vorhaben bleiben würde, sollte der Lehenzins reduziert werden. Der Neubau der Mühle wurde nicht ausgeführt, und so blieb alles beim alten. Aus diesem Brief geht hervor, dass es der Müller Heinrich Richard gewesen sein dürfte, der zwei Jahre zuvor die Mühle neu erbaut hatte. 1596 klagte Heinrich Richard, dem der Abt den Zehnten¹⁶ zu Walliswil verliehen hatte, Uli Geiser verzehnte ungenau, indem dieser auf einem Acker, auf den er zwei Garben hätte aufstellen sollen, nur eine einzige aufgestellt habe. Abt Ulrich Amstein bat darauf Bern, es möchte den Zehntpflichtigen zu seinen Pflichten rufen.¹⁷

Im Jahre 1598 beginnen nun mit dem Taufrodel und dem Eherodel der Kirchgemeinde Wynau die Aufzeichnungen über Taufen, Heiraten und ab 1650 auch über die Todesfälle.¹⁸ Heinrich Richard war Bürger von Wynau und verheiratet mit Verena Blüss (von Riken). Das Ehepaar hatte

vier Kinder, nämlich vor 1598 einen Heinrich und einen Ueli, dann am 12. Juli 1601 eine Anna und am 15. April 1604 eine Fronegg. Heinrich Richard muss sehr begütert gewesen sein. Er war nämlich von 1598 bis 1620 über dreissig Mal Taufzeuge, und was vorher war, ist nicht bekannt. Taufzeuge zu sein, war im 17. Jahrhundert eine kostspielige Angelegenheit, da es üblich war, dem Täufling als Einbund ein Goldstück zu schenken. Sein Sohn Heinrich war 1612 und 1620 Taufzeuge. Heinrich jun. verheiratete sich am 6. Februar 1615 mit Ursula Kellerhals.¹⁹ Sie hatten mindestens einen Sohn namens Heinrich. Es ist nicht erwiesen, dass keine weiteren Kinder existierten, da die Rodel der Kirchgemeinde Wynau viele Lücken aufweisen, sei es durch fehlende Seiten oder unleserlichen Eintragungen mit Tinte, welche die Jahrhunderte nicht überstanden haben. Die Todesdaten von Heinrich Richard und Verena Blüss sind deshalb nicht bekannt. Nachfolger seines Vaters als Müller war Heinrich Richard jun.. Am 11. Januar 1641 verheiratete sich Heinrichs gleichnamiger Sohn mit Barbara Babi. Am 21. Nov. 1639 wird ein Heinrich Richard als Ammann von Murgenthal erwähnt. Ob es sich dabei um den Senior oder den Junior handelt ist nicht bekannt. Ferner wird am 28. April 1666 ein weiterer Heinrich Richard von Murgenthal im Zusammenhang mit der Fischenz an der Murg genannt.

Zur Familie gehörte noch ein Hans Richard, der etwa gleichaltrig wie Heinrich war und auch als Müller in Murgenthal erwähnt wurde. Vielleicht war er ein Geschäftspartner von Heinrich. Auch er ist 13 Mal als Taufzeuge aufgeführt. Hans Richard starb am 13. Juni 1653. Wie lange die Richard Besitzer der Mühle waren, ist nicht bekannt.

Im Urbar des Schlosses Aarburg von 1663²⁰ erscheint nun ein Caspar Kun als Müller von Murgenthal. Er war offenbar Pächter eines Grundstücks auf der rechten Seite der Murg, also im Oberamt Aarburg. Er verpflichtete sich, im Namen und als Lehenmann Hans Georg Imhofs, Burgers der Stadt Bern, den jährlichen Grund- und Bodenzins zu Handen des Amts Aarburg schuldig zu sein. Er ist offenbar ein Auswärtiger. In den Kirchenbüchern von Wynau erscheint er lediglich am 6. Juli 1665 als Taufzeuge bei einem Kind von Claus Mellenberger, dem Wirt des Löwen in Murgenthal. Hingegen sind im Eherodel zwei Kinder erwähnt, nämlich am 5. März 1655 Anna Maria Kun, des Müllers von Murgenthal mit Hans Blüss, Ladensager,²¹ und am 11. Mai 1665 Caspar Kun mit Anna Widmer.

Als Müller von Murgenthal sind die Kun also von 1655-1665 aktenkundig. Wie lange sie vor und nachher auf der Mühle waren, ist nicht bekannt.

Am 4. Juli 1677²² wird nun erstmals Hans Küffer als neuer Besitzer der Mühle erwähnt. Zusammen mit Johannes Lang, Wirt des Gasthof Löwen in Murgenthal, verzichtet er auf das innegehabte Allmendrecht zu Wynau. Dafür erhalten die beiden ein Stück der Allmend von einer Jucharte zu freiem Eigen. Die Küffer kamen vermutlich aus dem Solothurnischen. Von 1480 bis 1487 gab es einen Abt des Kloster St. Urban namens Johannes Küffer aus Solothurn. Hans Küffer war verheiratet mit Verena Bachmann. Das Ehepaar hatte drei Kinder, die alle in Wynau getauft worden waren, nämlich: 3. März 1668 Verena, 10. Oktober 1671 Hans Jacob und 28. Dezember 1673 Hans. Das heisst, dass Hans Küffer bereits 1668 Besitzer der Mühle war. Das Geburtsdatum von Hans Küffer ist nicht bekannt, da er von auswärts kam. Ebenfalls fehlt das Todesjahr, das in die Lücke im Totenrodel von 1712 bis 1716 fallen muss.

Hans Jacob Küffer, dessen Sohn, baute im Jahre 1707 die Mühle um. Diese Jahrzahl hat der Zimmermeister mit seinem Monogramm DW am strassenseitigen Bug angebracht. Mit diesem Umbau erhielt die Mühle ihr heutiges spätbarockes Gesicht. Der Treppenturm trug ursprünglich eine schöne französische Haube, die auf alten Postkarten noch ersichtlich ist. Vor ungefähr 70 Jahren wurde diese Haube durch eine einfachere nicht minder elegante Konstruktion ersetzt.²³ Trotz Materialknappheit während der Kriegsjahre konnte sie wieder mit Kupferblech eingefasst werden.

Die Küffer waren eine grosse, weitverzweigte Familie, deren Mitglieder bis etwa 1772 auf der Mühle sassen. Die Männer hiessen durchwegs Hans, Jacob oder Hans Jakob und waren meistens ausdrücklich als Müller verzeichnet.

Am 20. Okt. 1682 verkaufte das Kloster St. Urban die Mühle an die «Ambtsangehörigen» von Aarburg.²⁴ Gemeint ist damit die Wyler-Wässergenossenschaft als Eigentümer des 1640 erbauten Rothkanals, deren Protokolle leider erst ab 1812 existieren. Ein Kaufvertrag ist nicht vorhanden. Im gleichen Jahr fertigte jedoch die Amtsschreiberei Aarburg ein Dokument aus, das auf den Kauf Bezug nimmt und ausdrücklich bestätigte, dass dadurch den gegenwärtigen und künftigen Pächtern keinerlei

Nachteile erwachsen sollen. Der Bodenzins blieb nach wie vor beim Kloster, während der Lehenszins an die Wässergenossenschaft ging. Das Pachtverhältnis mit Hans Küffer wurde übernommen.

Auf Verlangen des Klosters stellte der Landschreiber von Aarburg am 22. Januar 1683 einen Reversbrief aus mit folgendem Inhalt:²⁵ Das Kloster als Verkäufer war grundsätzlich ehrschatzpflichtig. Der Ehrschatz war eine Handänderungssteuer. Dieser wurde auf 100 Kronen festgelegt. Dass das Kloster, als Verkäufer, diesen Betrag sich selbst bezahlen würde, war nicht möglich und auch nicht sinnvoll. Die Wässergenossenschaft musste nun diese Verpflichtung ihrerseits übernehmen. Sie wurde jedoch aufgeschoben bis zu einem allfälligen Pächterwechsel, einem Weiterverkauf oder einem Untergang (Brand, Aufgabe der Müllerei). Dieser Handel ist für uns heute juristisch schwer verständlich.

In «Rothrist mein Dorf» schreibt Dr. Georg Boner 1958, dass die Wässergenossenschaft die Mühle 1775 gekauft habe.²⁶ Die Mühle war ja ein Erblehen. Es ist anzunehmen, dass die Verkäufer, die Familie Küffer, das Lehen aufgaben. Hans Jacob Küffer, ein Urenkel von Hans Küffer und Jacob Küffer, und ein Cousin von Hans Jacob, waren nämlich verheiratet mit den beiden Schwestern Elsbeth und Käthi Ingold und wohnten in Herzogenbuchsee, wo sie je ein Kind taufte. Diese Kinder liessen sie aber noch im Taufrodel der Kirchgemeinde Wynau eintragen. In der Folge verschwinden die Küffer in den Rodeln von Wynau.

Wegen ständiger Streitereien über die Wasserrechte verkaufte die Wässergenossenschaft die Mühle bereits am 27. März 1781 an Ulrich Ryser von Affoltern zum Preis von 16'900 Gulden Berner Währung. Was inzwischen seit der Pacht der Küffers geschehen war, ist nicht bekannt. Vermutlich gab es einen neuen Pächter. Am 26. März 1779 waren nämlich die Müller von Murgenthal und Aarwangen mit ihrem Begehren abgewiesen worden, dass der Gemeinde Roggwil, die ihr Anno 1775 erteilte Bewilligung, ihr Getreide in der Mühle St. Urban vermahlen zu können, wieder möchte aufgehoben werden.²⁷

Die Verkäufer der Mühle behielten dem Käufer Ulrich Ryser vor: dass er bei Trockenheit, wenn kein Überfluss an Wasser ist, dasselbe bei dem Mühlenwehr so gut immer möglich aufbehalten, den Wuhr wohl in Ehren halte, sauber vermache, also dass das Wasser nicht zu unnütz den Bach hinab der Aar zuflüsse. Desgleichen sollen auch die Schutzkännel,

Die mächtige Mühlenscheune wurde 1785 von Ulrich Ryser erbaut.
Foto Verfasser



Räder und der Abfahl in gutem Stand in Ehren unterhalten werden. Würde aber der Käufer im eint oder andern der obbeschriebenen Punkte saumselig sein, so behalten sich die Verkäufer vor, alsdann das Versäumte durch einen unparteiischen Zimmermeister oder sonst dazu Verständigen schätzen und auf seine des Käufers Kosten hin machen und in Stand stellen zu lassen. Diese Bestimmungen wurden dem Wässerwart noch am 12. Oktober 1845 in Erinnerung gerufen.

Ulrich Ryser erbaute 1785 die mächtige Mühlenscheune auf der gegenüber liegenden Seite der Landstrasse. Die Mühle blieb bis 1876 im Besitz der Familie Ryser. Ab diesem Datum gehörte sie Johann Jakob Bohnenblust. Dieser baute anfangs der 80er Jahre die Villa Bohnenblust, heute Villa Sandhubel, am Walliswilerweg in Murgenthal auf Aargauer Boden. Die Besitzerfamilie wohnte nämlich nicht im Mühlegebäude selbst. 1900 finden wir sie wohnhaft in der Villa, nämlich die Erbschaft Johann Jakobs Bohnenblust sel. Speziell aufgeführt ist Arnold Bohnenblust, Mühlenbesitzer, mit Familie. An eine der letzten Angehörigen der Familie, Klara Bohnenblust, kann sich der Autor noch gut erinnern. Sie war mit Rudolf Stauffer, Geschäftsinhaber in Murgenthal, verheiratet und wohnte als Nachbarin gleich nebenan.

Im 19. Jahrhundert führte ein Steg hinter der Mühlenscheune über die Murg. Dieser ist erstmals eingezeichnet auf dem Streckenplan der Centralbahn von 1855. Auf der Micheliskarte von 1845 ist dieser noch nicht verzeichnet, und auf der Siegfriedkarte von 1871 ist er auch nicht mehr vorhanden. Unmittelbar nach dem Steg auf dem rechten Ufer der Murg stand ein Gebäude, das als Reibe diente. Diese bestand jedenfalls bereits 1828. Damit wurden Flachs, Hanf und auch Körner gerieben. Eine Reibe gehörte früher auch immer zu einer Mühle. Das Wasser zum Betrieb des Gewerbes lieferte die Wylerwässerung. Wie lange diese Reibe in Betrieb war, ist nicht bekannt. Vermutlich ist sie durch das ausserordentlich grosse Hochwasser von 1888 zerstört worden. Die behauenen Steinquader wurden nach Aufgabe des Betriebes als Uferschutz verbaut. Als Relikt aus dieser Zeit lag dort vor etwa 70 Jahren im Gebüsch des Wäldchens ein kegelförmiger Mühlstein, wie sie in einer Reibe verwendet wurden. Wenn er heute noch dort liegen sollte, ist er gänzlich mit Gestrüpp überwachsen. Der Mühlenbetrieb wurde 1912 eingestellt.

1921 ging die Mühle in den Besitz von Adolf Heusser über. Heusser war von 1910 bis 1922 Vizeammann der Gemeinde Murgenthal. Er übernahm mit der Mühle die bereits bestehende, aber in Konkurs gefallene Schlossfabrik Wyss & Co., die in den Räumen der ehemaligen Mühle eingerichtet worden war. Er baute die Schlossfabrik Heusser auf, die heute noch durch seine Nachkommen in dritter und vierter Generation erfolgreich betrieben wird. Von der Schlossfabrik Heusser AG stammt das bekannte Drehstangenschloss Terza mit den hochwertigen Oliven (so werden in der Schweiz Drehgriffe bezeichnet) die in fast allen öffentlichen Gebäuden wie Banken, Spitäler und Schulen anzutreffen sind. Weiter stellt das Unternehmen neben Spezialschlössern und Beschlägen sogenannte «Turnhallendrucker» her. Diese finden nebst in Sporthallen auch in Schiebetüren Anwendung, wo der Drucker das Türblatt nicht überragen darf. Neuerdings werden sie auch in Fluchttüren Anwendung finden. Sie versprechen dank Patentierung einen nachhaltigen Erfolg auf dem Markt.

Die Mühle und die mächtige Mühlenscheune konnten dank der Besitzerfamilie, die immer Sorge dazu getragen hat, in ihrem äusseren Erscheinungsbild weitgehend erhalten bleiben, trotz Anpassungen an die neue Zeit. So wurden z.B. die Wasserräder durch eine moderne Francis-Turbine ersetzt. Mit einer Leistung von 32 KW werden jährlich ca. 140'000 Kilo-

wattstunden produziert. Diese werden als Bandstrom ins öffentliche Netz eingespeist und je nach Bedarf für die eigenen Zwecke zurückgenommen. Die Scheune wurde im Innern ausgekernt und in Zusammenarbeit mit dem Heimatschutz für Lagerzwecke umgebaut. Sie ist kein Hochstudhaus, wie man nach der Dachform schliessen könnte, sondern besitzt einen schönen, liegenden, kunstvollen Dachstuhl, der natürlich viel stabiler ist, als eine Hochstudkonstruktion.²⁸

Die Säge von Murgenthal

Vorbemerkung

Als der Autor 1941-1945 in die Glashütte zur Schule ging, verlief der Schulweg über die alte Strasse – wir nannten sie «den Alter» – nach der Hohwart. Beidseitig dieses Weges hatte es hohe Böschungen. Aber auch links und rechts davon gab es tiefe Gräben. Dass diese nicht natürlichen Ursprungs waren, war uns klar. Aber was hatten diese für eine Bedeutung? Ein Gerücht war, dass es sich um Artilleriestellungen aus dem Ersten Weltkrieg handelte. Tatsächlich bestanden Pläne, die Hangkrete von Murgenthal bis St. Urban zu befestigen, um das Aaretal südlich der Fortifikation Hauenstein zu sperren.²⁹ Es blieb jedoch bei den Plänen. Im Jahrbuch des Oberaargaus von 1992 fand ich dann eine Beschreibung der Hohlwegbündel von Bollodingen bei Herzogenbuchsee. Mir war sofort klar, dass es sich in Glashütten um ein Hohlwegbündel handelt. Dieses ist auch im Inventar Historischer Verkehrswege der Schweiz wie folgt beschrieben: Beim Abstieg von der Hohwart nach Murgenthal handelt es sich um ein breitgefächertes Hohlwegbündel, bestehend aus rund 12 parallelen Trassees. Die Spuren liegen grösstenteils im erdigen, teilweise auch im steinigen Lockermaterial und sind mit einer Ausnahme alle ungenutzt. Sie sind markant und ausgeprägt, mit einer Breite von 1,5 bis 2 Metern, einer Tiefe von 2 bis 4 Metern und einem starken Gefälle. Eine der Spuren ist als Fussweg ausgebaut und zu diesem Zweck mit Eisenbahnschwellen befestigt worden. Das Wegbündel wird zweimal geschnitten durch die heutige Verbindungsstrasse von Glashütten nach Murgenthal und ist dadurch stark beeinträchtigt. Im obern Teil, der an eine Einfamilienhaussiedlung grenzt, wurden in den Spuren zum Teil Gartenabfälle abgelagert.³⁰

Hohlwege sind nicht nur Ablaufrinnen des Regenwassers, sondern auch uralte Wege. Durch die natürliche Erosion vertieften sich die nicht befestigten Pfade immer mehr zu regelrechten Hohlwegen. An den Seiten der eigentlichen, durch permanente Nutzung immer weiter absinkende Trassen entstanden weitere Wege, um die Strecke gangbar zu halten. Ganze Bündel von Hohlwegen sind das Ergebnis. Der mittelalterliche Landverkehr vollzog sich überwiegend zu Fuss, mit Reit- und Zugtieren und Karren. Hierdurch wurde der Untergrund verändert, die Wegetrassen wurden als Hohlwegbündel ausgebildet. Dies bedeutete mehrere parallel verlaufende Pfade und Gleise.³¹

Die umfangreichen Holztransporte zur Säge in Murgenthal im 15. Jahrhundert dürften daher auch wesentlich zur Entstehung des mächtigen Hohlwegbündels beigetragen haben. Allein der Weg von Zofingen³² über Strengelbach – untere Säge Vordemwald – Oberriken Ester – Glashütten nach Murgenthal und der Weg³³ von Balzenwil nach Murgenthal hatten im Mittelalter kaum ein so grosses Verkehrsaufkommen, dass dieses Ursache hätte sein können.

Die Geschichte der Säge

1396 und vier Jahre später wurde Zofingen durch Stadtbrände weitgehend zerstört. Der Wiederaufbau zog sich über Jahrzehnte hin. Da Zofingen grosse Wäldereien besass, erbaute die Stadt mit Bewilligung des Klosters St. Urban anfangs des 15. Jahrhunderts in Murgenthal eine Säge an der Murg, um damit den grossen Bauholzbedarf für den Wiederaufbau zu decken. Ihr Standort war ungefähr 100 Meter unterhalb der Mühle. Sie ist im Bechburger-Urbar bereits 1423 erwähnt.³⁴ In den folgenden Jahren ergaben sich aber immer wieder Schwierigkeiten mit der Stadt Zofingen, da das Kloster bemängelte, dass es die Fische schwer hätten, das Wehr zu passieren. Die Streitereien gipfelten darin, dass der Abt Nikolaus Hollmann, der seit 1441 im Amt war, sogar verlangte, dass die Säge abzubrechen sei. Am 16. November 1461, am Sankt Othmartag, fand nun in St. Urban ein Schiedsgericht statt «als von Spen und Stössen wegen, so wir mit den gebursamen zu Langental hattent, und auch wegen Holz und Wassers wegen».³⁵ An diesem Schiedsgericht nahmen teil: Von Bern Niklaus von Scharnachtal, dazumal Schultheiss,

Ritter Adrian von Bubenberg, Ritter Thüring von Ringoltingen, Burger und des Rats zu Bern, Junker Heinrich von Hunnwil, Heinrich Haffurter, Hans Bitzi, alt Schultheiss, alle Burger und des Rats von Luzern. Diese Teilnehmer kamen nach St. Urban, um sich über diese «Stöss und Spen» auszusprechen und «gütlich und früntlich mit vollem Gewalt beder Stetten zu richten». «Also uff den selben tag sind auch harkommen die ehrsamten fürsichtigen und wisen alt Schultheissen, nämlich Hans Marti, Hensli Nükom, Kentzing und ettliche deren Rätthen von Zoffingen.» Sie beklagten sich vor den obgenannten Herren und Ratsboten von Bern und Luzern, wie die Stadt Zofingen abgebrannt sei, wodurch die Stadt und die Leute in grosse Armut gestürzt worden seien. Da sie aber viele Wälder hätten, möchten sie die Stadt wieder aufbauen. Zu diesem Zweck hätten sie die Säge auf dem Bach in Murgenthal erstellt, um den grossen Bedarf an Bauholz zu decken. Die Ratsboten von beiden Städte baten danach den Abt und Konvent des Klosters, dass sie den Zofingern den Weiterbestand der Säge erlauben, damit sie den Wald nutzen können. St. Urban willigte wohl zähneknirschend ein unter folgenden Auflagen: «Des ersten dass die von Zoffingen söllend und mögen die Sagen daselbst machen und machen also dass der bach und die vische in demselben bache jetz und hienach ihren freyen gang haben mögent. Und soll der furt des bachs sechs schuh wyt und breite habe, dadurch die Visch ihre wohnung haben mögent. Item die von Zoffingen söllent auch den wur zu derselben sagen machen vff diesmale dass jetz und harnach den bach an sinem gang und uns an den vischen und vischetzen unschedlich syge und beliebe und ob sach wurde dass von wasserfluss söllich gross uberswasser käme dass davon der wur zerstört und gebrochen wurde so söllent die von Zoffingen söllichen wur wyderum machen. Item die von Zoffingen sollent auch söllichen nutz so sy von der sagen überkomen und haben werdent an ir gemein statt. Und domit ihr statt wieder umbuwen und die zu buwe, nutzen und bruchen jetz und hie nach um kein Zins verlichen noch hingeben.»

Damit waren aber die Schwierigkeiten nicht behoben. Die Befürchtungen des Klosters bewahrheiteten sich. Damit begann ein zehnjähriges Kräftemessen. Bereits 1470 befasste sich die Tagsatzung mit diesem Streitfall. Dort konnten die eidgenössischen Orte den Nachteil, der den Mönchen daraus erwuchs, nicht übersehen. Am 19. August 1478 fassten sie die

Beseitigung der Säge ins Auge. Sie ordneten bevollmächtigte Boten nach Zofingen ab. Offenbar waren die Bemühungen um einen Vergleich nicht vom erwünschten Erfolg begleitet. 1480 starb in St. Urban Abt Niklaus Hollstein. Der neugewählte Abt Johann Küffer war gewillt, den strittigen Punkt möglichst rasch zu regeln. Im Januar betrat er den Ratsaal von Zofingen und wiederholte die Bitte, die Säge zu beseitigen. Mit Urkunde vom 29. Januar 1481 willigten die Zofinger ein und schenkten dem Kloster – aus Freundschaft wie es hiess – die Säge mit Hofstatt und Häuschen, damit es diese abbrechen könne.³⁶ Offenbar brauchten sie die Säge gar nicht mehr. Zur Belohnung dieser freundschaftlichen Tat erliessen ihr die Zisterzienser einen jährlichen Zins von 2 Malter Dinkel. 1581 war die Säge im Besitz von Löwenwirt Michael Ammann.

Nur im Lichte der strengen Abstinenz- und Fastenordnung des Ordens kann die entschiedene Haltung des Klosters gerecht beurteilt werden, denn damals gehörte das Fischfleisch noch zu den wichtigsten Speisen des Klosters, nicht nur zur Fastenzeit. Erst in späteren Jahrhunderten verlor die hindernislose Murg an Bedeutung, indem das Kloster in seiner Umgebung verschiedene Fischweiher erstellte. Bereits in der Konzessionsurkunde von 1640 für den Bau des Rothkanals durch den damaligen Landvogt von Aarburg, Jakob Wyss, stand nichts mehr von einem Fischpass. Hingegen wurde die Säge von Murgenthal ausdrücklich erwähnt.³⁷

Wann die Säge neu erbaut worden war, ist nicht bekannt. Am 12. Mai 1643 bewilligte Abt Edmund von St. Urban dem Hensli Blüss, genannt Kleinhensli, von Gadligen (Glashütten), den Weiterbestand der Säge samt Wehr in Murgenthal gegen einen jährlichen Bodenzins von 100 Pfund und unter verschiedenen Bedingungen. Die entsprechende Pergamenturkunde ist kaum mehr lesbar, weshalb die Einzelheiten nicht mehr bekannt sind.

Die Regierung von Bern erteilte auf Begehren der Gemeinde Roggwil die Bewilligung, die Säge von Murgenthal nach Roggwil zu versetzen und erteilte am 22. April 1769 die entsprechende Konzession. Dagegen machten die Gemeinde Riken und die Besitzer des Hofes von Walliswil Opposition. Nach Würdigung der Gründe, welche im Ratsmanual der Stadt Bern nicht erwähnt werden, bestimmte die Berner Regierung, dass die Säge nicht nach Roggwil versetzt werden dürfe. Die Kosten dieses Entscheides wurden zwischen den Parteien wettgeschlagen. Etwa hundert

Jahre später baute Roggwil dann doch noch eine Säge in Walliswil. Das Areal wird heute als Werkhof der Burgergemeinde Roggwil benützt. Das Wasserrad dreht sich zur Freude der vielen Wanderer immer noch. Laut Fertigungsprotokoll vom 20. März 1863 ging die Säge von Murgenthal durch Kauf von einem Herrn Plüss an die Herren Karl und Albert Ryser über. Diese waren bereits Besitzer der Mühle von Obermurgenthal.

Nachdem der Kanton Aargau vom alten Kanton Bern abgetrennt worden war, entstanden lange Verhandlungen über die Bestimmung der Grenze, von der Grenze des Kantons Luzern in der Nähe des Klosters St. Urban weg bis an die Aare. Diese Verhandlungen begannen schon 1811, fanden jedoch erst im Jahre 1823 durch einen Staatsvertrag zwischen den Ständen Bern, Aargau und Luzern. Es waren offenbar harte Verhandlungen, wobei der Kanton Aargau auf einen Grenzverlauf in der Mitte des Flusses drängte, während der Kanton Bern den ganzen Bach für sich beanspruchte. Der Kanton Aargau gab schliesslich nach, und als Grenze wurde das rechte Ufer der Roth oder der Murg, wie der Bach von der Einmündung der Langeten an hiess, festgelegt, wie sie heute noch besteht. Es war jedoch keine gute Lösung, wie sich später herausstellte.

In den sechziger Jahren entstanden nun zwischen den Regierungen der Kantone Bern und Aargau Konflikte³⁸ über die Anwendung dieses Staatsvertrages, insbesondere, ob die Konzession für eine Veränderung des Getriebes der Öle und Säge von der Regierung des Kantons Aargau oder von derjenigen des Kantons Bern ausgehen müsse. Die Gebrüder Ryser beabsichtigten nämlich, einige Veränderungen derselben vorzunehmen. Sie stellten nun behufs Ausführung dieser Bauten am 4. Februar 1866 an die Regierung des Kantons Aargau das Gesuch und erhielten am 11. Juni 1866 die verlangte Baubewilligung mit verschiedenen Bedingungen. Am 10. Juli 1866 antworteten darauf die Gebrüder Ryser, die Bewilligung nur anzunehmen, wenn die Bedingungen zum grössten Teil zurückgenommen würden. Aufgrund dieser Erklärung beschloss die Regierung des Kantons Aargau am 1. September 1866, dass die Gebrüder Ryser binnen 8 Tagen beim Bezirksamt Zofingen die unbedingte Annahme der am 11. Juni gleichen Jahres erteilten Konzession auszusprechen haben, andernfalls werde sie als zurückgezogen erklärt. Da nun von Seiten der Herren Ryser eine unbedingte Annahme nicht erfolgte, wurde diese am 24. September 1866 als erloschen erklärt. Mittlerweile hatten die Gebrü-

der Ryser diese Verhandlungen auch der Regierung von Bern zur Kenntnis gebracht und deren Intervention verlangt. Nun eskalierte die Geschichte, indem sich der Kanton Bern in die Angelegenheit einmischte. Diese gipfelte darin, dass sich das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement damit befusste, da das Problem den Staatsvertrag von 1823 betraf. Die diesbezüglichen Beschwerden des Kantons Aargau wurden am 12. Oktober 1869 abgewiesen, und die klagende Regierung angewiesen, ihre Beschwerden beim Bundesgericht anhängig zu machen. Im Namen des Bundesrates unterschrieb der damalige Bundespräsidenten Emil Welti. Die Anrufung des Bundesgerichts erfolgte nicht. Wie die Angelegenheit schliesslich ausging, ist nicht bekannt.³⁹

Die Säge Murgenthal wurde im Jahre 1918 abgebrochen. Der letzte Säger, Hans Rufener, war wohl Pächter der Säge. Er arbeitete danach in der Sägerei Walliswil. Hans Rufener war einer der Pontoniere, die 1895 den Pontonier-Fahrverein Riken (ab 1900 Murgenthal) gründeten. Er war auch langjähriger Präsident desselben. Seine Tochter Rosa war eine Jugendfreundin meiner Mutter. Diese Freundschaft hielt auch in späteren Jahren an.

Die Sägerei Murgenthal, wovon nur noch die Grundmauern stehen, hatte eine wechselvolle Geschichte. Damit befassten sich der Rat von Bern mit unter anderen Adrian von Bubenberg, dem Verteidiger von Murten 1476, die eidgenössische Tagsatzung und sogar der schweizerische Bundesrat. Eine Postkarte aus dem Jahre 1913 zeigt die Säge mit dem heute noch bestehenden Sagistöckli. Links von der Landstrasse nach Bern kann man noch den Gartenhag meines Elternhauses ausmachen. Unten links sehen wir den alten Sternen mit Bäckerei Oberli (heute Überbauung Fahracker). Oben rechts ist die Weberei Künzli mit den beiden Fabrikhäusern (heute Lagerhäuser der Firma Schwarz). Oben links sehen wir die heute noch bestehende Murgbrücke aus dem Jahre 1726, rechts davon die Schlossfabrik – damals noch als Mühle in Betrieb.

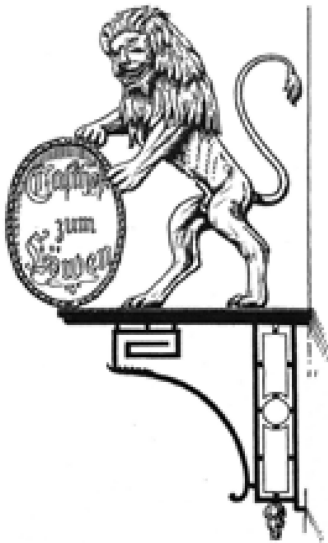


Die Postkarte von Murgenthal aus dem Jahr 1913 zeigt oben links die Murgbrücke, oben rechts die Weberei Künzli, unten links den alten Sternchen mit Bäckerei, unten rechts die Sägerei mit dem Sagistöckli.

Der Gasthof zum Löwen

Zum Weiler Obermurgenthal gehört ebenfalls der Gasthof zum Löwen – lange Zeit die einzige Wirtschaft in der Gemeinde Wynau. Da Hans Leist im Jahrbuch des Oberaargaus 1985 bereits einen Beitrag über ihn verfasste, sei hier nur das Wesentlichste zusammengefasst.⁴⁰ Seine Ursprünge liegen im Dunkeln, dürften aber mit der Gerichtsstätte des Landgerichts Murgeten zusammenhängen, einer von vier Blutgerichtskreisen der Landgrafschaft Burgund.⁴¹ Ein Tavernenzins aus dem Gericht Wynau für das Kloster St. Urban in der Mitte des 14. Jahrhunderts dürfte ein erster Hinweis sein. Erst 1581 wird aber mit Michell Amman ein Wirt in Obermurgenthal fassbar. Ein umfangreiches Inventar dokumentiert

seinen weitläufigen Besitz. Er hatte in jener Zeit gegenüber dem Gasthof einen gemauerten Stock bauen lassen, den sogenannten Engländerstock. In den folgenden Jahrhunderten wechselten sich verschiedene Familien als Wirte ab.



Der Gasthof zum Löwen und sein Wirtshauschild.
Foto Verfasser, Zeichnung Franz Fiechter (aus: Emanuel Friedli, Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums, Band Aarwangen, Bern 1925)



Mit dem Bau eines neuen Strassennetzes im Kanton Bern, insbesondere der «neuen Strasse» von Bern nach Zürich über Kirchberg und durch den Aargau erhielt der «Löwen» in Obermurgenthal eine neue Bedeutung als Pferdewechselstation. Nicht selten standen bis zu 30 Pferde in seinen Stallungen. Einen Eindruck davon vermittelt Adélaïde-Edmée de la Briche in ihrem Buch «Les voyages en Suisse». «A l'auberge de Murgenthal» schien ihr die Wirtin Marianne Probst einer Erwähnung wert. Die Bauertochter hatte 1786 von ihrem Vater den «Löwen» übernommen. «Marianne», gab sie den Eindruck der Leute wieder, «ist heute mit 22 Jahren noch dieselbe wie mit 16. Ihre Erscheinung ist sehr interessant, ohne ausgesprochen schön zu sein. Sie hat die schönsten Haare der Welt.» Die junge Wirtin mit dem sonnigen Wesen verstand es bald, ihrem Haus einen guten Namen und eine besondere Note zu verleihen. Sie besass auch eine sehr reichhaltige Bibliothek, über die sich Madame de

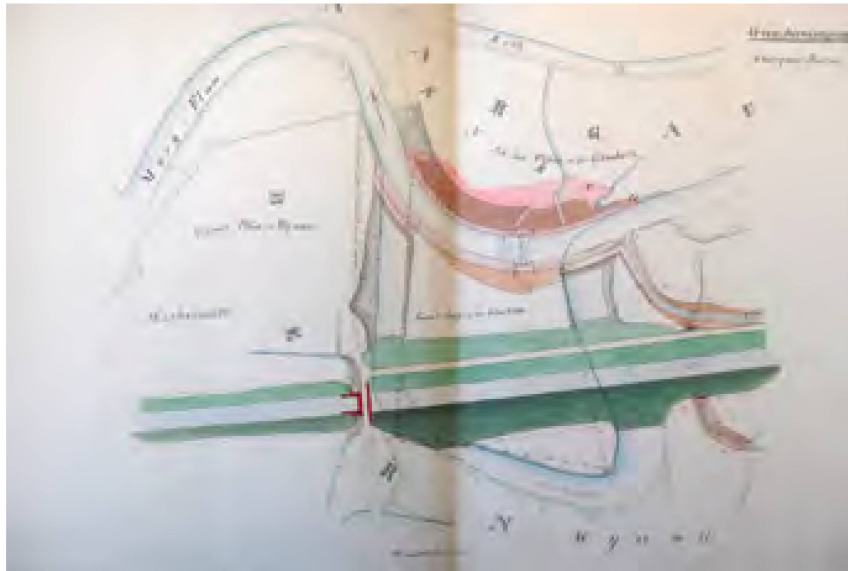
la Briche ebenfalls lobend äusserte. Von dem ihr zugewiesenen Zimmer schrieb sie: «Dieses war, wie alles hier, äusserst geschmackvoll, mit einer einfachen Eleganz eingerichtet.»

Die Murg

Ungefähr auf der Höhe der Rombrücke, die über den Rothkanal durch den Heuweg nach Glashütten führt, befindet sich in der Murg eine zehn Meter breite Schwelle. Diese ist etwa zwei Meter hoch und bogenförmig angelegt. Auf beiden Seiten befinden sich massive Flügelmauern, und der unterstromseitige Bachgrund ist beidseitig und in einer Länge von ca. acht Metern mit glatten Steinplatten ausgelegt. Diese hatten offenbar den Zweck, die Erosion des Bachbettes zu verhindern. Der Bach verhielt sich jedoch anders als vorgesehen und lagerte am Ende der Platten Geschiebe ab, sodass sich dahinter ein Bassin bildete von zirka 8 x 10 Metern und einer Wassertiefe von ungefähr 1,3 Metern. Dies war für uns während der Schulzeit eine willkommene Badegelegenheit. Über den ursprünglichen Zweck und den Ursprung machten wir uns keine Gedanken. Im Staatsarchiv des Kantons Aargau stiess man erst viel später auf ein Dossier über eine Murgverbauung im Jahre 1855.⁴² Dort enthalten ist ein kolorierter Plan dieser Verbauung, worin auch die Schwelle im Detail eingezeichnet ist.

Die Murg machte etwas unterhalb des Guegilochs eine Schleife nach Westen (auf dem Plan S. 164). Beim Bau der Centralbahn 1855 musste der Bach verlegt und begradigt werden. Durch die Begradigung der Murg konnte der Bahndamm auf der ganzen Länge von der Brücke über die Murg beim Walliswilerweg bis zum Guegiloch gebaut werden. Die westliche Kehre des alten Flusslaufes ist noch ersichtlich auf alten Landkarten, und in der neuesten Ausgabe der Landeskarte 1:25'000 als Senke markiert. Dabei musste die Kantonsgrenze Aargau-Bern verlegt werden, was für den Kanton Aargau kein Problem war. Hingegen entspann sich ein langjähriger Streit zwischen den Gemeinden Riken und Wynau um die Steuerhoheit über das an den Kanton Bern abgetretene Landstück (ca. 7/8-Jucharten). Dieser Streit konnte erst um 1864 beigelegt werden.

Kolorierter Plan der Murg-
Verbauung aus dem Jahr
1855. Staatsarchiv Aarau.
Foto Verfasser



In den letzten Jahren wurde die Murg für Fische durchgängig gemacht. Das durch Hochwasser zerstörte Mühlewehr wurde durch einen Blockwurf ersetzt, wobei der Einlass in den Oberwasserkanal durch eine Schleuse reguliert werden kann. Die Schwelle bei der Umleitung der Murg auf der Höhe der Rombrücke wurde teilweise zerstört. Die sogenannte Ruschi bei der Abzweigung des Rothkanals wird durch ein Umgehungs-gewässer erschlossen. Erstmals seit dem Bau des Rothkanals im Jahre 1640 können die Fische hier aufsteigen. Auch das Wuhr bei der Abzweigung des Stampfibaches etwas oberhalb der Sägerei Roggwil wurde umgestaltet.

Das heutige Murgenthal AG

Die Gemeinde Murgenthal hiess früher Riken und wurde 1803, nach der Gründung des Kantons Aargau, vom Kanton Bern abgetrennt. 1817 wurde Riken zur eigenen Kirchgemeinde, nachdem sie während Jahrhunderten kirchlich zu Wynau gehört hatte. 1852-1854 wurde dann auch eine eigene Kirche erstellt. Mit dem Bau der Schweizerischen Centralbahn

zwischen Olten und Herzogenbuchsee und später nach Bern erhielt die Gemeinde 1857 einen Bahnhof. Zudem wurde 1863 die Aarebrücke in den Kanton Solothurn erbaut. In der Folge entstand an diesem Verkehrsknotenpunkt eine Industriesiedlung, für die der Rothkanal eine entscheidende Bedeutung erlangte. 1856 nahm die Weberei Grossmann (später Künzli & Co.) ihren Betrieb auf. Ab 1880 gründete Oberst Künzli, Nationalrat und Oberstkorpskommandant (1832 – 1908), verschiedene Industriebetriebe. Im übrigen war er auch Mitbegründer der Textilwerke Gugelmann in Roggwil sowie Initiator des Kraftwerkes Ruppoldingen. Auf den 1. Januar 1901 erfolgte durch Dekret des Grossen Rates des Kt. Aargau die Zusammenlegung der Gemeinden Riken und Balzenwil zur Gemeinde Murgenthal, die dadurch mit 1862 Hektaren Fläche die drittgrösste Gemeinde des Kantons Aargau wurde. In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts verschwanden die meisten Betriebe von Murgenthal wieder. Die leergewordenen Areale mit ihren Lagerhäusern werden heute von der Firma Schwarz aus Basel benützt, die von den Geleiseanschlüssen profitieren. Die Gemeinde Murgenthal zählt heute ungefähr 2800 Einwohner.

Benützte Archive und Literatur

- Staatsarchiv Luzern (Klosterarchiv St. Urban; STaAL)
- Staatsarchiv Aargau (STaAA)
- Staatsarchiv Bern (STaAB)
- Kirchenbücher Wynau
- Gemeindearchiv Murgenthal
- Protokollbuch der Wiler Wässergenossenschaft ab 1812
- Historisches Lexikon der Schweiz
- Inventar Historischer Verkehrswege der Schweiz
- Kunstführer durch die Schweiz, Bd. 3, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Solothurn
- Kocher Ambros: Solothurner Urkundenbuch, Band 2
- Fischer Eduard: Oltner Urkundenbuch, Band 1
- Adolf Merz: die Urkunden des Stadtarchivs Zofingen
- Georg Boner: die Urkunden des Stiftsarchivs Zofingen
- Schmid Josef: Geschichte der Cisterzienser-Abtei St. Urban, von der Gründung bis 1250
- Haeberle Alfred: Die mittelalterliche Blütezeit des Cisterzienserkloster St. Urban 1250-1375

- Kaufmann Ernst: Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban im Spätmittelalter, 1375-1500
- Wicki Hans: Die Cisterzienser-Abtei St. Urban im Zeitalter der Reformation 1500-1550
- Wolfram Limacher: Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban im Zeitraum von 1551-1627
- Wicki Hans: Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban im 18./19. Jahrhundert 1700 – 1848
- Hörsch Waltraud und andere: St. Urban 1194 – 1994
- Meyer-Rahn Dr. H.: Das Chorgestühl der ehemaligen Cisterzienser-Abtei, 1913
- Trem Ernst: Die Zisterzienser im Mittelalter, Mönche als Pioniere
- Klaus Paar: Zofinger Neujahrsblatt 2011, Die Ursprünge der Ortschaft Murgenthal
- Klaus Paar: Zofinger Neujahrsblatt 2014, Die Geheimnisse der Kartuschen der Mühlen von Murgenthal und Brittnau
- Fuhrer Hans-Rudolf: Die Schweizer Armee im 1. Weltkrieg
- Johannes Glur: Roggwylers Chronik, Erstes von Ringier Zofingen gedruckte Buch
- Georg Boner/Robert Oehler: Rothrist mein Dorf, Herausgegeben von der Gemeinde Rothrist

Anmerkungen

¹ Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 9, S. 13. ² Die Urkunde ist im Natalstil datiert, der bis ins späte Mittelalter bei der Datierung von Urkunden verwendet wurde. Dabei war der 25. Dezember der Jahresanfang. ³ STaAL: URK 634/12621. ⁴ STaAL: URK 634/12622. ⁵ STaAL: URK 634/12623. ⁶ Ein Erblehen war seitens des Lehensgebers unkündbar. Der Lehensnehmer konnte das Lehen oder Teile davon auch verkaufen. Er brauchte dazu allerdings die Einwilligung des Klosters. Auch konnte er darauf Neubauten erstellen.⁷ STaAL: URK 641/12774. ⁸ siehe Alfred Häberle: Die mittelalterliche Blütezeit des Cisterzienserklosters St. Urban, 1250 – 1375, Seite 19 ff. ⁹ STaAL: URK 641/12775. ¹⁰ STaAL: KU 80 Betrieb der Mühle durch das Kloster bei ausserordentlichen Verhältnissen. ¹¹ STaAL: KU 80 Seiten 52ff Wernli Müller, Verkauf der Mühle an Hensli Kentzinger. ¹² STaAL: KU 80 Seiten 52ff Hensli Kentzinger, Verkauf der Mühle an seinen Sohn. ¹³ Urkunden der Stadt Olten: Urkunde vom 3. März 1453. ¹⁴ STaAL: KU 429 Ziegeleiodel. ¹⁵ STaAL: URK 635/12634. ¹⁶ Der Zehnte war im Gegensatz zum Bodenzins keine Abgabe, deren Ertrag zum vorherein festlag. Er richtete sich nach dem Umfang des Anbaus und dem Gelingen der Früchte. Das Kloster verlieh den Zehnten meistens einige Zeit vor der Ernte an den Meistbietenden. Der Zehntersteher hatte die ersteigerte Menge nach der Ernte abzuliefern, während er einen allfälligen Mehrertrag behalten konnte. Dies war gerade für einen Müller ein lukratives Geschäft. Genaue Vorschriften regelten den Modus dieser Zehntverleihungen. ¹⁷ STaAL: URK 635/12634. ¹⁸ Die Aufzeichnungen begann Prädikant Hans Gruner. Sämtliche Personendaten der verschiedenen Müller-Familien bis 1785 entstammen diesen Rodeln.¹⁹ STaAL: 635/12637. ²⁰ STaAA: Schlossurbar Aarburg 1663. ²¹ Der Bräutigam, Hans Blüss, war vermutlich ein Sohn des Sägereibesitzers Hensli Blüss. Die Eheleute dürften sich von

Kind an gekannt haben, da sie ja Nachbarn waren.²² STaAB: Urkunde Fach Aarwangen.
²³ Persönliche Erinnerungen des Autors. ²⁴ STaAL: URK 635/12644. ²⁵ STaAL: KU 80
Revers, ausgestellt durch die Landschreiberei Aarburg. ²⁶ «Rothrist mein Dorf», her-
ausgegeben von der Gemeinde Rothrist 1959, Seite 66. ²⁷ Johannes Glur: Roggwiler
Chronik, gedruckt 1835 bei Johann Rudolf Ringier, Zofingen, Seiten 213/214. Es
handelt sich dabei um das erste von Ringier gedruckte Buch. ²⁸ Auskünfte durch Be-
sitzerfamilie Maag. ²⁹ Hans Rudolf Fuhrer: Die Schweiz im Ersten Weltkrieg, Seite 261,
NZZ Verlag 1999. ³⁰ IVS, AG 377.0.1. ³¹ www. Oberes Elztal.de. ³² Georg Boner: Die
Urkunden des Stiftsarchivs Zofingen: Urkunde 626 vom 16. Aug. 1516. ³³ STaAA:
Schlossurbar 1663. ³⁴ Rudolf Baumgartner: Bechburger Urbar von 1423, Seite 102,
Vogt-Schild AG, Solothurn 1938. ³⁵ STaAL: URK 634/12625. ³⁶ STaAL: URK 635/12641.
³⁷ STaAL: URK 635/12649. ³⁸ STaAB: Umfangreicher Extrakt (24 S) aus dem Instrukti-
onenbuch des Schlosses Aarwangen, Fol. 65, Abschrift auf Verlangen der Wylerwäs-
serungs-Genossenschaft durch das Bezirksamt Zofingen. ³⁹ Bericht der Rekurskommis-
sion des Ständerathes über den Conflict Bern-Aargau, betreffend Jurisdiktion über
Wasserrechte am Murgfluss. (vom 8. November 1872). Amtliche Zusammenfassung.
⁴⁰ Seite 123-130. ⁴¹ Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 9, S. 14. ⁴² STaAA: P.09/0016
Murgkorrektur 1855.